

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Verkehrsausschuss	Termin 16.03.2026	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Tempo 30 in der Nürnberger Straße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Durch die Verwaltung sind bis auf Weiteres keine Prüfungen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Nürnberger Straße durchzuführen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.10.2025 ging bei der Stadt Fürth ein Antrag von 17 Anwohnern der Nürnberger Straße und der Maistraße ein, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der ganzen Nürnberger Straße auf 30 km/h zu reduzieren.

Eine ganztägige Beschränkung der Nürnberger Straße auf 30 km/h ist rechtlich nicht möglich. Dafür fehlen die Voraussetzungen nach der StVO.

Eine Beschränkung auf 30 km/h zwischen 20 Uhr und 6 Uhr ist allerdings zunächst nicht ganz ausgeschlossen.

Die Nürnberger Straße ist Lärmschwerpunkt Nr. 12 nach dem Lärmaktionsplan der Stadt Fürth. Als mögliche Abhilfemaßnahme neben einem „kommunalen Lärmschutzfensterprogramm“ und dem Einbau eines lärmarmen Asphalts wird dort auch die nächtliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h genannt.

Allerdings bestehen laut Lärmaktionsplan erhebliche Bedenken bzgl. der Lärmwirkung dieser Maßnahme hinsichtlich der Einflüsse der Knotenpunkte, der ÖPNV-Beeinflussung und der Einhaltung der Regelung.

Die Prüfung und Umsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung ist allerdings mit immensem Aufwand verbunden:

Zunächst muss ein Beteiligungsverfahren zu einem Verkehrsversuch durchgeführt werden, dann müsste OA Lärmmessungen im Istzustand durchführen und auswerten. Im Anschluss müsste – positive Stellungnahmen vorausgesetzt – die Beschilderung angeordnet und umgesetzt werden. Danach muss OA nochmals Lärmmessungen zur gleichen Jahreszeit durchführen, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu evaluieren. Außerdem müssen alle Lichtsignalanlagen in der Nürnberger Straße auf die neue nächtliche Geschwindigkeit angepasst werden, um die grüne Welle am Laufen zu halten. Auch das ist mit immenssem Aufwand und Kosten von überschlägig 55.000€ verbunden.

Darüber hinaus sind die Belange des ÖPNV zu berücksichtigen.

Bereits die Ausführungen im Lärmaktionsplan zur Nürnberger Straße halten die Geschwindigkeitsreduzierung für kaum erfolgversprechend. Setzt man dies ins Verhältnis zum Arbeitsaufwand und den finanziellen Aufwendungen, ist eine tiefergehende Prüfung nicht zielführend.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 05.03.2026

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt
Dienstbier, Tobias

Telefon:
(0911) 974 - 2240

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 16.03.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: